

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 171/2022

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	19.04.2022		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.04.2022		

Kurztitel:

Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf (Vorentwurf) des Bebauungsplanes „Mischgebiet am Teich - Gröbern“ der Gemeinde Muldestausee, OT Gröbern

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet am Teich - Gröbern“ der Gemeinde Muldestausee, OT Gröbern vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gemäß Anlage) zusammengefasst:
 - a) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und -städte werden gemäß Anlage zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet.
 - b) Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nicht abgegeben.
 - c) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Text und Begründung) einzustellen. Ein Umweltbericht ist zu erarbeiten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung des Bauamtes sowie dem beauftragtem Planungsbüro die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Am 15.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat zum Bebauungsplan „Mischgebiet am Teich - Gröbern“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom Gemeinderat beschlossen. Diese wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 03.02.2022 bis 04.03.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bebauungsplanes lag gemäß Ratsbeschluss für die Dauer eines Monats im Bauamt der Gemeinde Muldestausee zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso waren die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee einsehbar. In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten vorgebrachten Hinweise und Anregungen zum 1. Entwurf (Vorentwurf) sollen im Rahmen einer Abwägung öffentlich ausgewertet und gewichtet werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions- und Abwägungsgrundlage dienen soll.

Besondere Beachtung galt folgenden Stellungnahmen:

- des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, die Hinweise zu möglichen Kulturdenkmalen enthält.
- des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die Bereiche Wasserrecht, Brandschutz, Niederschlagswasser und Gewässerschutz sowie Naturschutz, geben verschiedene Hinweise, auch in Bezug auf die Erarbeitung des Umweltberichtes. Ergänzungen und Konkretisierungen in den Planunterlagen sind erforderlich.
- des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, welche Bedenken bezüglich der Wegnahme von Weide- und Gartenland enthält. Die Behörde verlangt eine Alternativprüfung und Kompensationsmaßnahmen.
- des ZWAG, in der Hinweise zu Grundstücksanschlüssen gegeben wurden und dass das Niederschlagswasser nicht ins Abwassernetz entsorgt werden kann.
- Naturpark Dübener Heide, enthält Hinweis auf Lage im Naturpark Dübener Heide.

Das Ergebnis der Abwägung ist in die Plandokumente einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Übersicht zur Abwägung und Auswertung der Stellungnahmen der TöB und Nachbargemeinden

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler